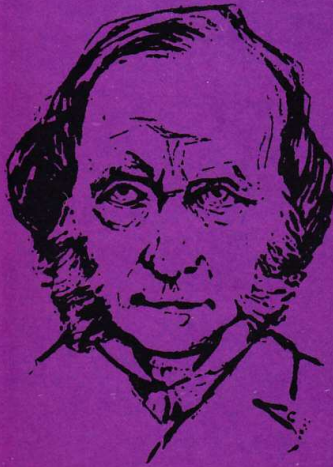


LORENZ-VON-STEIN-INSTITUT



**Schriften zur Modernisierung
von Staat und Verwaltung
Band 3**

Utz Schliesky (Hrsg.)

**Die Umsetzung der
EU-Dienstleistungsricht-
linie in der deutschen
Verwaltung**

Teil II: Verfahren, Prozesse,
IT-Umsetzung

 **ISPRAT**

Interdisziplinäre Studien zu Politik, Recht,
Administration und Technologie e.V.

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie (2006/123/EG) erfordert umfangreiche Änderungen insbesondere des Wirtschaftsverwaltungs- und Verwaltungsverfahrensrechts. Im Mittelpunkt der Diskussion steht hierbei die Verpflichtung der Mitgliedstaaten nach Art. 6 DLR bis zum Ende des Umsetzungszeitraums dafür Sorge zu tragen, dass Dienstleistungserbringern Kontaktstellen, so genannte „Einheitliche Ansprechpartner“, zur Verfügung stehen, bei denen die Dienstleistungserbringer alle Verwaltungsformalitäten, die im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit erforderlich sind, erledigen können.

Doch die Richtlinienvorgaben gehen weit darüber hinaus. Es werden auch Aspekte der europäischen Verwaltungszusammenarbeit, der zulässigen Anforderungen an wirtschaftsrelevante Genehmigungen sowie einheitlicher Qualitätsstandards angesprochen. Das vorliegende Buch dokumentiert die Ergebnisse einer Tagung des Lorenz-von-Stein-Instituts für Verwaltungswissenschaften in Kooperation mit dem ISPRAT e.V. unter dem Titel „Vom Behördenschwungel zur unternehmerfreundlichen Verwaltung“. In zehn Beiträgen werden die Ergebnisse des ersten Teilbandes (Grundlagen) fortentwickelt, die bereits erfolgten und derzeit schon absehbaren Umsetzungsschritte der deutschen Verwaltung bewertet und Zukunftsperspektiven aufgezeigt. Im Mittelpunkt steht die Weiterentwicklung des Verwaltungsverfahrens über die Analyse und Optimierung von Geschäftsprozessen hin zu einem IT-Workflow, der E-Government und One-Stop-Government gleichermaßen ermöglicht. Der Band richtet sich damit an alle, die in Wissenschaft oder Praxis mit der Richtlinienumsetzung befasst sind.

ISBN 978-3-936773-46-0



9 783936 773460

**Die Umsetzung der
EU-Dienstleistungsrichtlinie
in der deutschen Verwaltung**
– Teil II: Verfahren, Prozesse, IT-Umsetzung –

Die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in der deutschen Verwaltung

– Teil II: Verfahren, Prozesse, IT-Umsetzung –

Herausgegeben von

Prof. Dr. Utz Schliesky

Ministerialdirigent

a. pl. Professor an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Mit Beiträgen von:

Dr. Lars Algermissen
Prof. Dr. Jörg Becker
Dr. Stefan Korte
Prof. Dr. Winfried Kluth
Dr. Anika D. Luch
Anne Neidert
Michael Räckers
Prof. Dr. Ulrich Ramsauer
Prof. Dr. Utz Schliesky
Dr. Sönke E. Schulz
Erwin Schwärzer
Dr. Christian Storost
PD Dr. Jörn von Lucke
Prof. Dr. Jan Ziekow

Kiel 2009

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet unter <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-936773-46-0

Verlag:
Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften
an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Olshausenstraße 40
24098 Kiel

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Der Nachdruck, die Vervielfältigung, die Verbreitung oder Bearbeitungen dieses Werkes oder Teile dieses Werkes bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verlages.

© Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften
an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Kiel 2009

Verkaufspreis: 59,00 €

Geleitwort

„Vom Behördenschwungel zur unternehmerfreundlichen Verwaltung?“

I.

Der Titel der Tagung des ISPRAT e.V. und des Lorenz-von-Stein-Instituts, dessen Ergebnisse dieser Tagungsband dokumentiert, noch als Frage formuliert, setzt den Akzent sehr treffend. Die EU verfolgt im Rahmen der Lissabon-Strategie mit der Dienstleistungsrichtlinie das Ziel, durch Abbau rechtlicher und administrativer Hemmnisse den Binnenmarkt nun auch im Bereich der Dienstleistungen zu vollenden und stellt dazu einige Anforderungen an die Mitgliedstaaten, speziell an die Verwaltungsebenen, zur Umsetzung.

II.

Als Staatssekretär für Verwaltungsmodernisierung und Entbürokratisierung begrüße ich diese Richtlinie der EU. Das mag bei Rechtsetzungsangelegenheiten der EU nicht immer der Fall sein, doch hier bin ich der Überzeugung, dass die inhaltlichen Umsetzungsanforderungen – die besonders für Deutschland mit seinem föderalen System nicht gerade gering sind – der Verwaltungsmodernisierung einen wichtigen Schub verleihen. Die hier dokumentierten Beiträge aus Wissenschaft und Praxis machen deutlich, wie vielfältig die bisherigen Umsetzungsschritte waren, welcher Weg noch weiter zu beschreiten ist und wie weitreichend sich der Anpassungsbedarf und die Auswirkungen darstellen. Als sich nach langen Debatten die Verabschiedung der Dienstleistungsrichtlinie in der jetzigen Form abzeichnete, stand für mich und die Abteilung „Verwaltungsmodernisierung“ meines Hauses fest, dass wir in Schleswig-Holstein die Umsetzung entschlossen als ein Instrument für die Verwaltungsmodernisierung nutzen und die Europatauglichkeit und Unternehmerfreundlichkeit der Verwaltung damit verbessern werden.

III.

Nach den Berechnungen der EU-Kommission wurden in den ersten zehn Jahren seit der Umsetzung des ersten Binnenmarktprogramms im Jahr 1993 durch die Beseitigung von Hemmnissen mindestens 2,5 Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen und ein Wohlstandszuwachs von fast 900 Mrd. Euro erzielt. Mit Schaffung der vier so genannten Grundfreiheiten – der freie Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr – wurde der Prozess begonnen, die Struktur des Binnenmarktes zu stärken.

Die Dienstleistungsrichtlinie hilft nun aber nicht nur deutschen Unternehmern, neue Märkte zu erschließen und ist nicht nur als Motor für die Verwaltungsmodernisierung und zur Verbesserung der Wirtschaftsfreundlichkeit zu verstehen, son-

dem wird sich, so die Hoffnung, auch für die Dienstleistungsempfänger, die Kunden, durch ein qualitativ und quantitativ verbessertes Dienstleistungsangebot positiv auswirken. Dass diese Hoffnung berechtigt ist, zeigen die Erfahrungen bei Marktsegmenten, in denen Handels- oder sonstige Hemmnisse den freien Markt einschränkten sowie potenzielle Entwicklungen behinderten und in denen schließlich durch Liberalisierungen Barrieren abgebaut wurden, wie es etwa bei dem Telekommunikationsmarkt oder im Luftverkehr der Fall war.

Um eine wichtige Eigenschaft eines funktionierenden Marktes, die Transparenz, sicherzustellen, sieht die Richtlinie zur verbraucherfreundlichen Umsetzung Methoden vor, um die Qualität von Dienstleistungen und die Informationsmöglichkeiten für den Dienstleistungsempfänger zu fördern, wie bspw. die Zertifizierung oder die Bewertung durch unabhängige Einrichtungen sowie die Entwicklung von Gütesiegeln durch Berufsverbände. Hier sehe ich mit Blick auf den hohen Qualitätsstandard deutscher Dienstleistungen eine gute Chance für Unternehmen aus Deutschland, sich neue Märkte im europäischen Ausland zu erschließen, denn die deutsche Dienstleistungswirtschaft ist breit aufgestellt und liegt beim Dienstleistungsexport weltweit an dritter Stelle hinter den USA und Großbritannien.

Gemessen am deutschen Gesamtexportvolumen lag der Anteil der Dienstleistungsexporte allerdings nur bei knapp 13%, in den USA und Großbritannien hingegen bei etwa 30%. Europabezogen sieht es etwas besser aus; während sich der deutsche Warenexport (im Jahr 2006) zu zwei Dritteln mit Ländern der EU vollzog, macht der EU-interne Handel deutscher Dienstleistungsunternehmen, lässt man den Reiseverkehr außer Betracht, bisher rd. 51% des Gesamt-Dienstleistungshandels aus. Hier besteht also durchaus noch Aufholbedarf, dies zeigt aber auch, dass deutsche Unternehmen den Großteil ihres Handels mit europäischen Ländern abwickeln.

Wenn man sich nun die mittlerweile große Bedeutung der Dienstleistungsbranche in Deutschland vor Augen führt – deren Beitrag hat mittlerweile einen Anteil von rd. 70% des Bruttoinlandsproduktes erreicht – drängt es sich geradezu auf, den Binnenmarkt auch im Bereich der Dienstleistungen zu vollenden.

Die Europäische Union ist mit einem Bruttoinlandsprodukt von 16,6 Billionen US-Dollar (in 2007) und einer halben Milliarde Einwohnern der größte einheitliche Wirtschaftsraum der Welt. Die Bemühungen, einen Binnenmarkt für Dienstleistungen zu schaffen und dafür grenzüberschreitende Tätigkeiten zu erleichtern, sind umso wichtiger, wenn man bedenkt, dass eine Reihe von Dienstleistungen ortsgebunden erbracht werden müssen. Aber auch für unsere Exportgüterindustrie sehe ich neue bzw. erleichterte Betätigungsfelder für unternehmensbezogene Dienstleistungen: Ich denke hier an Wartungs- und Servicearbeiten, die über den Warenexport nun anschließend in erleichterter Weise im Ausland ausgeführt werden können. Ich bin zuversichtlich, dass gerade Schleswig-Holstein und die Metropolregion Hamburg mit ihrer Nachbarschaft zu Dänemark von der neuen Dynamik in unternehmensbezogenen Dienstleistungen profitieren werden.

IV.

In Deutschland obliegt die Organisation der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie schwerpunktmäßig den Ländern. Es wird häufig beklagt, wie schwierig die Abstimmung der Umsetzungsprozesse in Deutschland auf Grund des föderalen Systems ist. Sicherlich wäre aus Verwaltungssicht so manches einfacher, wenn Deutschland als Zentralstaat wie bspw. in Frankreich organisiert wäre. Doch lassen wir über diese Klagen uns nicht vergessen, dass auch bei dieser komplexen Materie der Föderalismus sein Gutes hat: So haben in den Bund-Länder-Arbeitsgruppen eine Menge guter Köpfe gute Ideen eingebracht, gute Lösungen entwickelt und sich in ihren unterschiedlichen Schwerpunkten ergänzt. Bestes Beispiel ist hier die Entwicklung der Datenbank für die Normenprüfung, die durch den Austausch in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Normenprüfung“ strukturiert und schließlich durch die Arbeit des bayerischen Landesamtes für statistische Daten Gestalt angenommen hat. Dieses „Gemeinschaftswerk“ steht nun bundesweit allen rechtsetzenden bzw. -prüfenden Ebenen zur Verfügung; die auf alle Länder verteilten Entwicklungskosten sind kein großer Posten, dagegen ist der Nutzen für alle Beteiligten umso größer.

Die Richtlinie hat also bereits im Vorfeld als Triebfeder für eine „innerdeutsche“ Verwaltungszusammenarbeit gewirkt und wird im Weiteren die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Verwaltungen forcieren. So wird auch in der allgemeinen Verwaltung Europa verstärkt erleb- und spürbar, die nun der bereits praktizierten Zusammenarbeit der nationalen Polizei- und Justizbehörden folgt. Dies mag auch ein Beitrag sein, zum einen die noch bestehenden Vorbehalte unter den Mitgliedstaaten – die es unbestreitbar gibt, wie die aktuellen Ereignisse um die Ratifizierung des Lissabonner Vertrags in Irland zeigen – abzubauen, zum anderen, dass die Mitgliedsstaaten sich verstärkt die Ziele der politischen und der Wirtschaftsunion zu Eigen machen. Damit wäre schließlich dem EU-weiten Annäherungsprozess sehr gedient.

V.

Die anstehende Prüfung der Normen auf Richtlinien-Konformität wird gewiss kein Selbstgänger, bietet aber die Chance, das Recht in Deutschland in einem weiteren Schritt wirtschaftsfreundlicher zu gestalten und ergänzt so nicht nur die Ziele der Bundesregierung oder der Landesregierung Schleswig-Holstein, die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Deutschlands weiter zu erhöhen. Wenn unter dem Ansatz der Richtlinie die Komplexität von Niederlassungs- oder Berufsausübungsverfahren vermindert wird, ist schon viel erreicht – sowohl auf Seiten der Dienstleistungserbringer, als auch auf Seiten der Verwaltung. Wenn die Normen, die sowieso schon „angefasst“ oder aus diesem Grund geändert werden, bei der Gelegenheit darüber hinaus noch eine weitere Deregulierung erfahren, ist noch mehr gewonnen. Wenn die Prüfprozesse bei denen, die die Prüfung vornehmen, zu einer Sensibilisierung

oder gar zu einem Umdenken in der Gestaltung von Verfahren führen, haben wir einen nachhaltigen Prozess eingeleitet.

VI.

Das Verfahren der gegenseitigen Evaluierung ist möglicherweise dazu geeignet, den Mitgliedstaaten, die die Richtlinie inhaltlich zurückhaltender als wir bewerten, dennoch die nötige Motivation zu verleihen. Ich bin überzeugt, dass sich Deutschland nicht verstecken braucht, was das Abschneiden in diesem Verfahren angeht, wenn wir an der Umsetzung weiter so konzentriert arbeiten, wie dies bisher geschehen ist. Dies ist umso wichtiger, als die EU-Mitgliedstaaten sich unter deutscher Präsidentschaft im ersten Halbjahr des vergangenen Jahres verpflichtet haben, den einheitlichen Binnenmarkt mit einem funktionierenden Wettbewerb und gleichen Rahmenbedingungen in allen Mitgliedstaaten weiterzuentwickeln.

Daher appelliere ich eindringlich an alle Akteure, bei der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie, wo immer es möglich und erforderlich ist, auch weiter so konstruktiv zusammenzuarbeiten wie bisher. Ich will in diesem Zusammenhang nicht versäumen, dem Bundeswirtschaftsministerium – speziell Herrn Dr. Storost, Frau Mannek und dem gesamten Team – zu danken, das den Arbeiten der einzelnen Länder einen Rahmen gegeben hat und sicherlich auch weiter geben wird.

VII.

Die Tagung des ISPRAT e.V. und des Lorenz-von-Stein-Instituts hat einen interessanten Austausch über das eine große Bandbreite umfassende Thema „EU-Dienstleistungsrichtlinie“ ermöglicht und die wichtigsten Beteiligten Akteure – Verwaltung, Wissenschaft, Politik und Wirtschaft – zusammengeführt. Ich bin mir sicher, dass dieser Austausch sowie die Diskussion der in diesem Band dokumentierten Ergebnisse helfen werden, beim Titel dieser Tagung statt des Fragezeichens ein Ausrufezeichen setzen zu können. Mit diesem Aufruf lassen Sie uns dann, um die nahe liegende Anlehnung an einen Ausdruck aus dem Bereich des Fußballs zu machen, „in die zweite Halbzeit“ der Umsetzung gehen.

Kiel, im Januar 2009

Klaus Schlie

Staatssekretär für Verwaltungsmodernisierung und Entbürokratisierung im Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

VIII

Vorwort

„Je weiter die Gesittung unserer Zeit fortschreitet, umso klarer wird die Bedeutung des Satzes, dass wir im Wesentlichen die Epoche der Verfassungsbildung überwunden haben, und dass der Schwerpunkt der weiteren Entwicklung in der Verwaltung liegt.“ Wer wollte dieser Feststellung *Lorenz von Steins* aus dem Jahre 1870 widersprechen, wenn man an die Herausforderungen denkt, welche die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie für die deutsche Verwaltung bereithält. Die Umsetzungsarbeiten laufen in Bund, Ländern und Kommunen zwar mittlerweile doch mit recht hohem Tempo, doch welcher Perspektivenwandel angestoßen und welche Grundsatzfragen aufgeworfen sind, wird meist nicht thematisiert. Der zweite Band des Forschungsprojekts „Die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in der deutschen Verwaltung“, das dank der großzügigen Förderung durch den ISPRAT e.V. (Interdisziplinäre Studien zu Politik, Recht, Administration und Technologie e.V.) als Drittmittelprojekt am Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel durchgeführt werden kann, soll diesem Missstand abhelfen und grundlegende Fragestellungen behandeln, die über den Tag hinausgehen. Zum einen präsentiert der vorgelegte Band weitere Arbeitsergebnisse dieses Projekts, dessen Ziel die Erarbeitung rechtlicher und verwaltungspraktischer Modelle zur organisatorischen und verfahrensrechtlichen Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie unter Einbeziehung der IT ist. Zum anderen dokumentiert das vorgelegte Buch eine im Rahmen des Forschungsprojekts durchgeführte Wissenschaftliche Tagung des Instituts, die am 18. und 19. Juni 2008 in Hamburg unter dem Titel „Vom Behördenschwungel zur unternehmerfreundlichen Verwaltung?“ stattfand.

Nun ist der „Behördenschwungel“, dem Bürger und Unternehmen im föderalen deutschen Staat gleichermaßen gegenüberstehen, wahrlich keine Neuheit, denn schon der berühmte Kieler Staatsrechtler *Niels Nicolaus Falck* benötigte in seinem Handbuch des Schleswig-Holsteinischen Privatrechts Mitte des 19. Jahrhunderts gut 25 Seiten, um allein einen kurzen Überblick über die existierenden Behörden zu verschaffen. Auch die Dienstleistungsrichtlinie allein kann und wird den existierenden Behördenschwungel nicht lichten, garantiert doch Artikel 6 Abs. 2 DLR, dass die existierende Verwaltungsorganisation bestehen bleiben kann. Bei der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie muss es aber auch um eine „Nachhaltigkeit“ des Reformvorhabens gehen, das allein den doch beträchtlichen Aufwand der Umsetzungsmaßnahmen bei Bund, Ländern und Kommunen rechtfertigen kann. Eine derartige „Nachhaltigkeit“ im Sinne einer bürger- und unternehmerfreundlichen Verwaltung ist daher nur bei einem grundlegenden Modernisierungsprozess zu erwarten. Die Dienstleistungsrichtlinie ist allerdings durchaus Anstoß, ja Katalysator zu einer grundlegenden Verwaltungsmodernisierung. Auch diese künftige, irgendwann vielleicht wirklich unternehmerfreundliche Verwaltung benötigt aber Strukturen, denen in diesem Band nachgegangen werden soll. Dies ist umso dringlicher, als – von vielen unbemerkt – die Dienstleistungsrichtlinie einen grundlegen-

den Paradigmenwechsel anstößt. Es ist nicht nur die Verpflichtung zur Schaffung einheitlicher Ansprechpartner gem. Artikel 6 Abs. 1 DLR, die den subjektiven Behördenbegriff auch im nationalen Recht einführen, sondern gerade auch die Pflicht zur elektronischen Verfahrensabwicklung gem. Artikel 8 Abs. 1 DLR, also die erstmalige rechtliche Verpflichtung zur Schaffung von E Government-Anwendungen. Darüber hinaus werden zwangsläufig ganz neue und vor allem intensive Formen der Verwaltungszusammenarbeit entstehen müssen, um die Wirtschaftsüberwachung im Binnenmarkt zu gewährleisten.

Die Vorlage des zweiten Bandes des Forschungsprojektes gibt Anlass, Dank zu sagen, und zwar vor allem an den ISPRAT e.V., seinen Vorstandsvorsitzenden *Matthias Kammer*, Herrn Geschäftsführer Staatssekretär *Horst Westerfeld* und dem Sprecher des Wissenschaftlichen Beirates, Herrn Dr. *Dirk Graudenz*. Ein weiterer Dank geht an die SAP AG, namentlich an Frau *Marie-Therese Huppertz* und Frau Dr. *Ulrike Brecht*, für die Gastfreundschaft und das Bieten eines Rahmens, der eine erfolgreiche Tagung nachträglich unterstützt hat. Ein weiterer Dank gilt allen Vortragenden, die spontan meiner Einladung nach Hamburg gefolgt sind. Und schließlich darf ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Lorenz-von-Stein-Instituts danken, ohne deren umsichtige Mithilfe Tagung und Forschungsprojekt nicht so angenehm und erfolgreich verlaufen wären. Namentlich hervorheben möchte ich die Mitarbeiter des Forschungsprojekts, Frau Ass. iur. Dr. *Anika D. Luch*, Frau Ass. iur. *Anne Neidert*, Herrn Ass. iur. Dr. *Sönke E. Schulz* und Herrn Wiss. Mitarb. *Freddy Altmann*. Nach wie vor bereitet die Arbeit in dem Forschungsprojekt wegen der kollegialen und freundschaftlichen Atmosphäre trotz hoher Arbeitsbelastung sehr viel Freude.

Die Ergebnisse des ersten Bandes haben in Wissenschaft und Praxis eine freundliche Aufnahme gefunden, insbesondere konnten erste Ergebnisse in die Novellierung des Verwaltungsverfahrensrechts in Bund und Ländern einfließen. Als Herausgeber wünsche ich diesem zweiten Band eine vergleichbare Aufnahme.

Kiel, im Januar 2009

Utz Schliesky

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Lorenz-von-Stein-Instituts für Verwaltungswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Inhaltsübersicht

Geleitwort

Staatssekretär Klaus Schlie..... V

Vorwort

Prof. Dr. Utz Schliesky..... IX

Die Europäische Dienstleistungsrichtlinie – Überblick über den Stand des Umsetzungsprozesses

Dr. Christian Storost..... 1

Beitrag des Deutschland-Online Vorhabens „Dienstleistungsrichtlinie“ zur IT-Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie

Erwin Schwärzer..... 11

Die Darstellung der von der DLR erfassten Verfahren und ihre Auswirkungen auf das Gewerberecht

Prof. Dr. Winfried Kluth..... 29

Grundsatz der Unternehmerfreundlichkeit im Verwaltungsverfahren?

Dr. Stefan Korte..... 57

Zwang zur Netzwerkverwaltung am Beispiel der DLR

Prof. Dr. Utz Schliesky..... 91

Änderungsbedarf im Verwaltungsverfahrenrecht aufgrund der DLR

Prof. Dr. Ulrich Ramsauer..... 119

Vom Verwaltungsverfahren über den Geschäftsprozess zum IT-Workflow <i>Prof. Dr. Jan Ziekow</i>	141
Modellierung und Management von Verwaltungsprozessen auf Basis der DLR <i>Prof. Dr. Jörn Becker/ Dr. Lars Algermissen/ Michael Räckers</i>	161
Wissensmanagement und Zuständigkeitsfinder als Schlüssel von verbandsebenenübergreifendem One-Stop-Government <i>PD Dr. Jörn von Lucke</i>	185
Vorgaben der EU-Dienstleistungsrichtlinie zur elektronischen Verfahrensabwicklung <i>Gemeinschaftsrechtlicher Zwang zur Verrechtlichung des eGovernment und Chance für einen kohärenten und effektiven IuK-Einsatz in der öffentlichen Verwaltung?</i> <i>Dr. Anika D. Luch/ Dr. Sönke E. Schulz</i>	219